

Vertrag über IT-Dienstleistungen
Einführung der Schnittstelle OpenProsoz zu E-Akte

zwischen Stadtgemeinde Bremen, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, „Auftraggeber“ (AG)
 Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gem. Anlage 4	Beim AN	01.05.2022		gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden wie folgt vergütet
 Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen**3.1 Allgemeines**

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer**3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2022 erbracht werden**

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2023 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen ab dem 01. Januar 2023 der Umsatzsteuer, soweit sie nicht aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (Bsp. § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG).

Der Auftragnehmer hat die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung des § 2b UStG genutzt, so dass die Anwendung des bisherigen Rechts (§ 2 Abs. 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung) zum 31. Dezember 2022 ausläuft. Der Auftragnehmer wird die Umsatzsteuer für alle Leistungen ausweisen, für die keine gesetzliche Grundlage der Nichtsteuerbarkeit ab dem 01. Januar 2023 vorliegt.

Sollte der Auftragnehmer Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen haben und sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Gem. Anlage 4 Pkt. 2.1

3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18506/3018000

Seite 3 von 3

3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber am 01.05.2022 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 30.04.2023 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Bremen

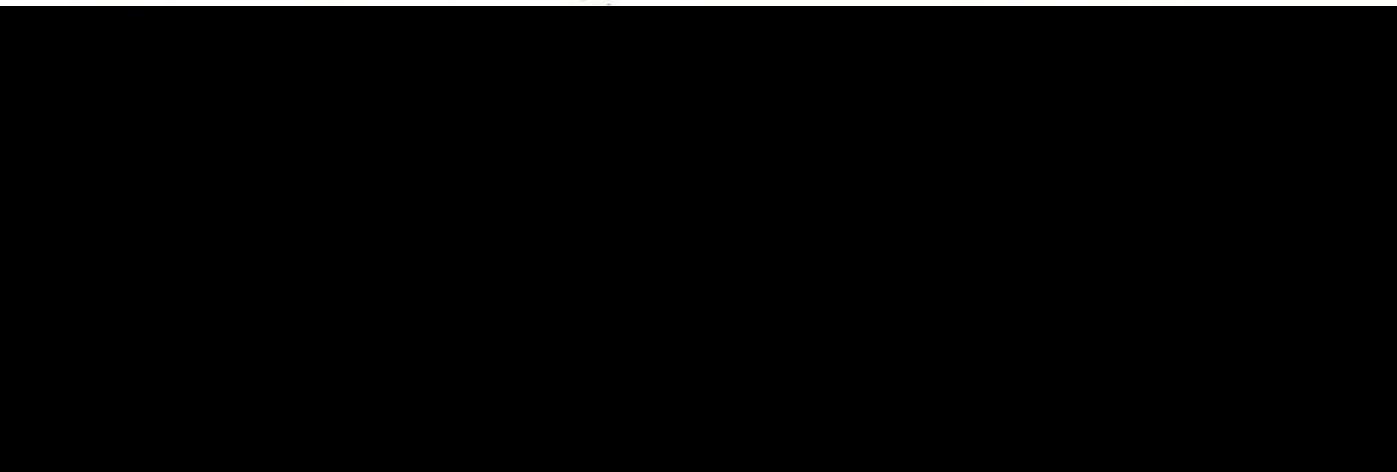
Ort

06.05.22
Datum

Bremen

Ort

01.06.2022
Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Bremen
Rechnungseingang Stadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Stadtgemeinde Bremen
Rechnungseingang Stadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Leitweg-ID:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 13.04.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 15.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Zu Pos. 50: Abrechnung nach erbrachter Leistung.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt

Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 13.04.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 1.200,00 €

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftätern oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LdSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

Einführung der Schnittstelle OpenProsoz zu E-Akte

für

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 2.0
Stand: 28.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Aufbau des Dokumentes	1
1.2	Leistungsgegenstand	1
2	Rahmenbedingungen	2
2.1	Mitwirkungspflichten	2
2.2	E-Akte – Schnittstelle zu Fachverfahren	3
3	Leistungsdarstellung	4
3.1	Unterstützung bei der Einführung der E-Akte	4
3.2	Einbindung Subunternehmer	4
4	Leistungsbeschreibung	5
4.1	Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Einführung der E-Akte	5
4.2	Spezifische Einführung eines E-Akte –Dienstes	5
5	Erläuterungen	7
5.1	Erläuterung VDBI	7

1 Einleitung

1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält die folgenden Kapitel:

Rahmenbedingungen (Kapitel 2): Regelung von allgemeinen Rechten und Pflichten des Auftraggebers.

Leistungsdarstellung der dE-Akte-Einführung (Kapitel 3): Beschreibungen der Leistungen

Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten (Kapitel 4): Bestandteil der Leistungsbeschreibung ist die in diesem Dokument beschriebene Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Auftraggeber und Dienstleister.

Erläuterungen (Kapitel 5): Erläuterung der VDBI Tabelle

1.2 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Unterstützung des Auftraggebers bei der Einführung der dE-Akte im Migrationsamt (Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde) der Freien Hansestadt Bremen

2 Rahmenbedingungen

2.1 Mitwirkungspflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind die folgenden Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Projektmanagement
 - Teilnahme an den erforderlichen Abstimmungsterminen auf Entscheidungsebene
 - Projektplanung und -auftrag (Beauftragung, Durchführung und Abnahme des Projektes)
 - Erhebung / Anpassung der Ablauforganisation im erforderlichen Umfang
 - Teilnahme an Tests
 - Freigabe zur Produktivsetzung
 - Teilnahme an den im Preisblatt aufgeführten Schulungen
 - Entscheidung zum Einsatz der qualifizierten Signatur
 - Beschaffung Signaturkomponenten (Karten und Lesegeräte etc.)
 - Ggf. Einbindung von EntscheidungsträgerInnen an den Workshops
- Akzeptanzmanagement
 - Bekanntmachung des Vorhabens in allen erforderlichen Gremien
 - Sicherstellung der erforderlichen Zustimmungen in diesen Gremien
 - Organisation von Informationsveranstaltungen für die Nutzer (Kick-Off, Präsentationen)
 - Informieren/Erstellen von Informationsmaterial für die betroffenen MitarbeiterInnen des Auftraggebers
- Risikomanagement
 - Risikomanagement durch Steuern geeigneter Maßnahmen im Verantwortungsbereich und gemeinsamer Abstimmung des Auftragnehmers
- Anforderungs- und Nachforderungsmanagement
 - Teilnahme am Changemanagement
 - Freigabe von Spezifikationen zur Umsetzung der Anforderungen
 - Ggf. Beteiligung der Verwaltungshierarchie an Workshops zur Feststellung von Änderungsbedarfen
- Herstellerkontakte
 - Herstellen des Erstkontaktees zwischen Fachverfahrens-Herstellern und dem Auftragnehmer
 - Unterstützung bei der Verhandlung mit Fachverfahrens-Hersteller zur Herstellung einer Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren und **dE-Akte**, sofern die Einrichtung einer Schnittstelle vorgesehen ist
 - Eskalationsstelle zwischen Dataport und dem Fachverfahrens-Hersteller
 - Sicherstellen der Leistungserbringung zur fachverfahrenseitigen Schnittstelle

Weitere Mitwirkungspflichten

- Beistellen der Lizenzen von E-Akte zum Fachverfahren
- Beistellung der Lizenzen vom Fachverfahren zu E-Akte
- Identifizierung und Anforderung von Unterstützungsbedarf
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Lizensierung der OpenProsoz/VIS-Schnittstelle. Es ist eine Vereinbarung sowohl mit dem Fachverfahrenshersteller als auch mit dem Hersteller von VIS zu schließen.
- Der Auftraggeber ist darüber hinaus für die Regelung der Unterstützung im laufenden Betrieb verantwortlich.
- Der Auftraggeber
 - stellt den Datenbestand für den Import von Alttakten in der Test-, QS- und Produktionsumgebung zur Verfügung.
 - nimmt den Test in der Test- und in der QS-Umgebung ab.
 - nimmt den Import in der Produktionsumgebung ab.

2.2 E-Akte – Schnittstelle zu Fachverfahren

Eine Schnittstelle zwischen zwei Verfahren besteht grundsätzlich aus zwei Teilen, dem Export aus einem der beiden und dem Import des anderen Programmes.

Bei jeder Fachverfahrensschnittstelle muss daher seitens der Vertragsparteien berücksichtigt werden, dass sie nicht nur von der E-Akte sondern auch vom Fachverfahren bedient werden muss.

Der Auftragnehmer erbringt über diesen Vertrag ausschließlich die Leistung zu den beauftragten VIS-seitigen Schnittstellen. Die Leistung zur fachverfahrenseitigen Schnittstelle ist vom Auftraggeber sicherzustellen.

3 Leistungsdarstellung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzubinden. Die Aufwände werden gemäß Preisblatt abgerechnet.

3.1 Unterstützung bei der Einführung der E-Akte

Der Auftraggeber kann in Abstimmung mit dem Auftragnehmer Unterstützung im Projektmanagement sowie unterstützende Leistungen bei der Einführung der E-Akte beauftragen wie beispielsweise Beratung zu organisatorischen Themen, die originär im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen. Hierzu gehören neben der Bereitstellung von und ggf. Beratung zu beispielhaftem organisatorischem Regelwerk auch Beratungsleistungen im Informations- und Kommunikationsmanagement.

Die Leistungen werden vom Auftragnehmer nach Aufwand gem. Preisblatt abgerechnet.

3.2 Einbindung Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzubinden. Die Aufwände zur Erbringung von Nicht-Standardleistungen werden gemäß der Unterstützungsleistungen im Preisblatt abgerechnet.

4 Leistungsbeschreibung

4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Einführung der E-Akte

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftraggeber	Auftragnehmer
Wahrnehmung der Mitwirkungspflichten	V, D	B, I
Gesamtprojektplanung	V, D	B
Aufgabencontrolling	V, B	D
Erstellung von Statusberichten	V	D
Koordination, Organisation, Ergebnisdokumentation und -kommunikation der Lenkungsgruppensitzungen	V, B	D
Koordination, Organisation, Ergebnisdokumentation und -kommunikation der regelmäßigen Jour fixe	V, B	D
Übersicht organisatorischer Regelungsbedarfe zur Verfügung stellen	V, B	D
Anpassungs- und Unterstützungsbedarfe zu organisatorischem Rahmenwerk identifizieren	V, D	I
Informations- und Kommunikationsmanagement	V, D	B
Unterstützungsleistungen beauftragen	V, D	I
Beauftragte Unterstützungsleistungen erbringen	V, B	D
Unterstützungsleistungen abnehmen	V, D	I
Steuerung der Aufgaben des Auftraggebers	V, D	
Steuerung der Aufgaben des Auftragnehmers		V, D

4.2 Spezifische Einführung eines E-Akte –Dienstes

Ist eine standardisierte und pauschalierte Einführung nicht möglich, z.B. weil die Anforderungen des Auftraggebers über den Leistungsumfang des Standardprozesses hinausgeht, so gelten die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Aufgaben und Zuständigkeiten:

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftraggeber	Auftragnehmer
Eskalationsebene im Kontakt mit Fachverfahrens-Hersteller	V, D	B
Workshop zur Auftragsklärung	V, D	B
Workshop mit Fachverfahrens-Hersteller zur Schnittstellenentwicklung bzw. –anpassung	V, B	D
Konkretisierung, Umsetzung und Abstimmung eines Zeitplans	V, D	B
Erstellen Lastenheft	V, D	I
Erstellen Pflichtenheft	V, B	D

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftraggeber	Auftragnehmer
Erstellen von Spezifikationen bei spezifischen Lösung	V	D
Freigabe der Spezifikation zu spezifischer Lösung	V, D	I
Abstimmung mit Fachverfahrenshersteller zu spezifischer Lösung	V, I	D
Freigabe und Beauftragung einer spezifischen Lösung	V, D	I
Test und Freigabe einer spezifischen Lösung	V, D	B, I
Bereitstellung einer spezifischen Lösung	V	D

5 Erläuterungen

5.1 Erläuterung VDBI

V = Verantwortlich	“V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	“D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	“B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	“I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)

dataport

Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Dataport Auftragsnummer:

Vorhabennummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht

Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in **Blau** dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.